

Die Regionaldirektorin	
Drucksache Nr.: 14/0687	

	21.07.2022
Berichtsvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Digitalisierung, Bildung und Innovation	zur Kenntnis	25.08.2022	4

Betreff: Klimaneutral Ruhr auf dem Digitalcampus Zollverein

wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Mit dem Beschluss der VV vom 19.06.2021 wurde ein „Masterplan Klimaneutrale Metropole Ruhr“ zur Erreichung der regionalen Klimaneutralität bis 2045 verabschiedet.

Um dieses Ziel zu erreichen, ist ein gemeinsames zielgerichtetes Vorgehen aller Akteure in der Metropole Ruhr wichtig.

Klimaneutral. Ruhr ist die gemeinsame Initiative des Digital Campus Zollverein (DCZ) und des Regionalverband Ruhr. Die Initiative hat es sich zur Aufgabe gemacht, ein Netzwerk aus Vertretern*innen von Wirtschaft und Verwaltung aufzubauen, um gemeinsame Lösungen und Projekte zur Klimaneutralität in der Metropole Ruhr zu entwickeln und umzusetzen.

RVR und DCZ haben nach Zustimmung der Mitgliederversammlung des DCZ und der VK des RVR im Dezember 2021 dieses gemeinsame Projekt gegründet und im Februar 2022 einen Vertrag über die Einrichtung einer gemeinsamen Geschäftsstelle „Klimaneutrale Metropole Ruhr“ mit Sitz im Digitalcampus Zollverein abgeschlossen.

Am 31. August 2022 findet das erste Jahrestreffen von Klimaneutral.Ruhr auf Zollverein statt. Zusammen kommen an diesem Tag Vertreter aus Wirtschaft und Verwaltung. Gemeinsam in Innovationswerkstätten widmet man sich konkreten Projekten zu folgenden Themen: Klimaneutrale Wärmeversorgung in Kommunen, Photovoltaik-Anlagen auf Gewerbedächern, Aquaponing, klimaneutrale Kühlung. Die Projekte werden auch nach der Veranstaltung von Klimaneutral.Ruhr begleitet und betreut.

Finanzielle und haushaltmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____;

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2023	2024	2025	2026 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2023	2024	2025	2026 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe					
Abweichungen ¹					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2023	2024	2025	2026 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2023	2024	2025	2026 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen: Vortrag zur Kenntnissnahme, es entstehen keine Kosten für Referat 3.

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
Rieso, Silke	Horch, Claudia	R3 Bildung und Soziales	
Akt.zeichen			